

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Raumordnung vom 15.05.2025

TOP 5. Beschluss zur 2. öffentlichen Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
ungeändert beschlossen
2025/148

Ang Dr. Panebianco, Ang Dierßen und Ang Dr. Clouting stellen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf, die Änderungen des 2. RROP-Entwurfs gegenüber dem 1. RROP-Entwurf und das geplante weitere Verfahren vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Im Anschluss unterbricht **AV KTA Walter** die Sitzung für die Bürgerfragestunde.

KTA Prof. Dr. Bonin hebt die freundschaftliche und einheitliche Zusammenarbeit der letzten Monate im Ausschuss sowie die Abgewogenheit des vorliegenden Entwurfs hervor. Im Streben der Ebene Bund/Land nach Ausweisung möglichst großer Windenergiegebiete hat sich der Landkreis erfolgreich um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch die Windenergie im Landkreis Lüneburg bemüht. Unberücksichtigt blieben dabei berechtigte Kritikpunkte. Die Kreispolitik kann jedoch die von der Bundesregierung gemachten Vorgaben nicht verschieben.

KTA Blume weist auf die veränderten Rahmenbedingungen und die an die Regionalplanung erteilten Aufträge von höherer Ebene hin. Die danach prozentual für die Windenergie vorzuhaltenden Flächenvorgaben haben seine Erwartungen deutlich übertroffen und mit der Ausschlusswirkung ist der regionalen Ebene ein Steuerungsinstrument genommen worden. Im Ergebnis steht der Landkreis vor gewaltigen Veränderungen des Landschaftsbildes. Selbst eine Klage gegen die gemachten Vorgaben würde aufgrund des langen Verfahrenszeitraums einen Beschluss im Einklang mit den Teilflächenzielen für 2027 unumgänglich machen, um die unter allen Umständen zu verhindernde Superprivilegierung der Windenergie zu vermeiden. Die Reduzierung des Teilflächenziels auf 4 Prozent bis 2032 ist dabei schon ein Erfolg. **KTA Blume** führt negative Auswirkungen durch den Ausbau der Windenergie für die Landbevölkerung sowie die Umwelt und das Landschaftsbild an. Er verweist auf die Aufgabe des Ausschusses, alle Belange gegeneinander abzuwägen und deutet die Zustimmung zum Beschlussvorschlag durch die CDU-Fraktion an.

KTA Schmidt hebt die gute Leistung der Verwaltung bei der Erstellung des 2. Entwurfs hervor und bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Sie nimmt die Frage einer Bürgerin aus der vorangegangenen Einwohnerfragestunde zum Anlass, um die Frage an die Verwaltung zu richten, ob diese im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben kann. **Ang Dr. Panebianco** antwortet, dass im Beteiligungsverfahren Stellungnahmen zu den Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf des RROP 2025 abgegeben werden können und jede Stellungnahme aber auf relevante Inhalte geprüft wird.

KTA Schmidt führt weiter aus, dass der Strom aus erneuerbaren Energien für neue Technologietrends wie die Digitalisierung benötigt wird und ein Meilenstein des Stromtrassenausbaus in den nächsten drei Jahren abgeschlossen sein wird. Entscheidend für das Gelingen des Transformationsprozesses ist die Stromspeicherung in Akkumulatoren in der Region, was dazu beitragen wird, dass sich Windräder und Speicher wirtschaftlich rechnen sowie der Strom für alle günstiger wird.

KTA Gros äußert, dass dem Landkreis das Heft des Handelns aus den Händen genommen wurde und die für einen Standortvergleich im Hinblick auf die Windhöufigkeit relevanten Daten vorliegen müssten. Da diese bisher nicht vorliegen und Defizite nicht ausgeräumt sind, kündigt er seine Stimmenthaltung bei der Abstimmung zum Beteiligungsverfahren an.

KTA Stoll kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu der anstehenden Abstimmung an. Als Kritikpunkte am RROP führt er die Öffnung der Wälder für die Windenergie sowie die Abwägung der Verwaltung zum Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung S_35 in Boltersen an.

KTA Bilgenroth erläutert, dass die Hälfte der Windenergievorrangflächen in Wäldern liegt und sieht hierfür ursächlich den Beschluss der rot-grünen Landesregierung zur Öffnung der Wälder für Windenergie. Diese Entscheidung führt zu negativen Auswirkungen für Mensch (u.a. Landschaftsbildzerstörung, Wertverlust angrenzender Wohnflächen) sowie die Tier- und Pflanzenwelt (u.a. erhebliche Zerstörung der Lebensräume, Auswirkungen auf Feuchtigkeit in der Region). **KTA Bilgenroth** äußert, dass der Industriestrombedarf von den Zufallsenergien Wind und Solar aufgrund der Spannungsschwankungen nicht gedeckt werden kann und konventionelle Kraftwerke gebraucht werden. Er stellt in Aussicht, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen wird.

KTA Mues kündigt die Zustimmung zum Beschlussvorschlag an und begründet dies mit der Notwendigkeit zur Erreichung des Flächenbeitragswertes bis 2027, um die Superprivilegierung zu verhindern.

KTA Meister sieht in der Notwendigkeit zur Festlegung der Flächenbeitragswerte und der sonst drohenden Superprivilegierung keine Strafe, sondern ein Sicherungsinstrument durch konkrete Vorgaben. Ferner richtet er drei Fragen an die Verwaltung:

1. Im 2. Entwurf hat sich die Referenzanlage verändert. Er äußert die Frage, ob im 2. Beteiligungsverfahren Stellung dazu genommen werden kann. **Ang Dierßen** bejaht dies.
2. **KTA Meister** fragt, ob es im Zuge des 2. Beteiligungsverfahrens Erweiterungen, Änderungen oder Erleichterungen bei der digitalen Beteiligungsplattform gibt. **Ang Dr. Panebianco** erklärt, dass hierfür wie im ersten Beteiligungsverfahren wieder die Beteiligungsplattform BO.PLUS verwendet wird, diesmal aber auch kleinere Dateiversionen zum Download angeboten werden.
3. Auf der Seite des Landkreises lassen sich Aufzeichnungen von der Bürgerinformationsveranstaltung in Gellersen finden. Er fragt, ob weitere Informationsveranstaltungen geplant seien. **Ang Dr. Panebianco** verneint diese Frage angesichts des hohen Aufwandes dafür; die Verwaltung steht aber für Nachfragen zur Verfügung.

AV KTA Walter stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Vorschlag wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

Beschluss:

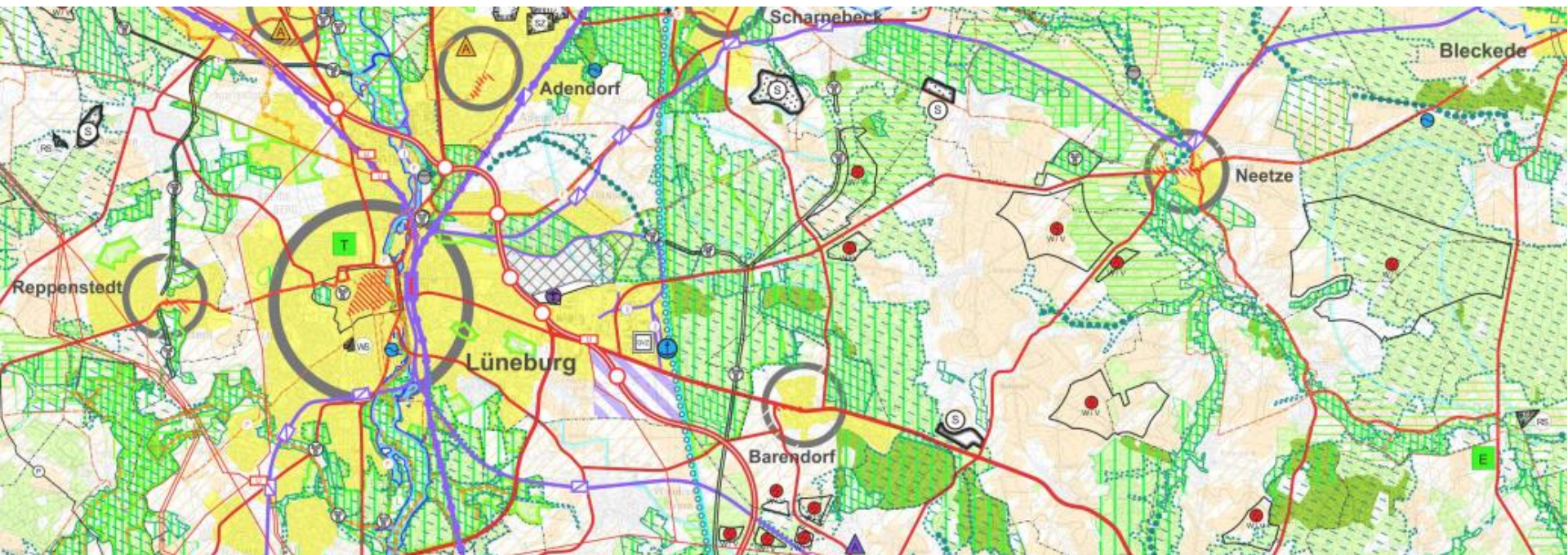
Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP 2025 - 2. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG unverzüglich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung



LANDKREIS LÜNEBURG



Neuaufstellung RROP – 2. Entwurf

Auslegungsbeschluss

Ausschuss für Raumordnung, 15. Mai 2025

Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf

- > 800 Stellungnahmen
- 4.865 Einzelargumente
(6.630 Inhaltsgleiche)



Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf

- > 800 Stellungnahmen
- 4.865 Einzelargumente
(6.630 Inhaltsgleiche)
- zusammengefasst zu
1.090 abgewogenen Aspekten
in der Abwägungssynopse

0 Verfahrensangelegenheiten, Allgemeines ohne Kapitelbezug und zur zeichnerischen Darstellung

0-01.01 Keine Betroffenheit, keine Einwände oder Verzicht auf eine Stellungnahme

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Es wird mitgeteilt, dass keine Betroffenheit vorliegt, dass keine Einwände, Bedenken oder Hinweise bestehen, dass die Planung mit der eigenen Planung im Einklang steht oder dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

Erwiderung

Es werden keine Belange vorgetragen. Sofern sich der Hinweis auf bestimmte Aspekte bezieht, werden eventuell ergänzend vorgebrachte Belange gesondert erwidert.

0-01.02 Zurücknahme einer Stellungnahme

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Es wird mitgeteilt, dass eine bereits abgegebene Stellungnahme zurückgezogen wird.

Erwiderung

Die bereits abgegebene Stellungnahme wurde auf zu berücksichtigende abwägungsrelevante Belange geprüft und ansonsten in der weiteren Abwägung nicht weiter berücksichtigt.

0-01.03 Informationen zum Stellungnehmer und Hinweis auf gemeinsame Stellungnahmen oder Stellungnahmen im Namen Dritter

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Die Stellungnehmer stellen sich und ihre Aufgabenbereiche und Arbeitsweisen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme gemeinsam, mit Zustimmung oder in Abstimmung erstellt wurde. Dies betrifft etwa die Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten, Samtgemeinden und Gemeinden, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und Private. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme auch im Namen Dritter erstellt wurde oder die Stellungnahme Dritter beinhaltet. Dies betrifft etwa Stellungnahmen privater Telekommunikations- und Rohstoffgewinnungsunternehmen oder des BUND. Die Stellungnahme des Amtes für regionale Landesentwicklung beinhaltet auch die von den obersten Landesplanungsbehörden zu vertretenden Belange.

Erwiderung

Die vorgebrachten Argumente werden gesondert erwidert.

0-01.04 Hinweis auf Ratsbeschlüsse zur Abgabe der Stellungnahme

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Vorgebrachte Aspekte

Es wird mitgeteilt, auf welchen Ratsbeschlüssen die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinden Barnstedt und Deutsch Evern sowie der Samtgemeinde Ilmenau beruht. Die Ratsbeschlüsse waren jeweils einstimmig.

Erwiderung

Die Stellungnahmen sind in der Abwägung berücksichtigt. Die vorgebrachten Argumente werden gesondert erwidert.



Änderungen im 2. Entwurf

- aufgrund von Stellungnahmen
- aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- aufgrund neuer Bauleitplanungen
- aufgrund fortgeschriebener Konzepte und Planungen Dritter
- ...



Änderungen im 2. Entwurf

02 ¹Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten Wohnbauliche Siedlungsschwerpunkte (W-Standorte) haben eine die Zentralen Orte ergänzende Funktion zur Deckung des Wohnungsbedarfs und zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Landkreis Lüneburg. LROP 2.1 05 LROP 2.1 07

²Ein Ortsteil ist ein besonders geeigneter Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wohnbaulicher Siedlungsschwerpunkt (W1-Standort), wenn folgende Mindestkriterien erfüllt sind:

- Kindertagesstätte
- Grundschule

und mindestens drei der folgenden Zusatzkriterien erfüllt sind:

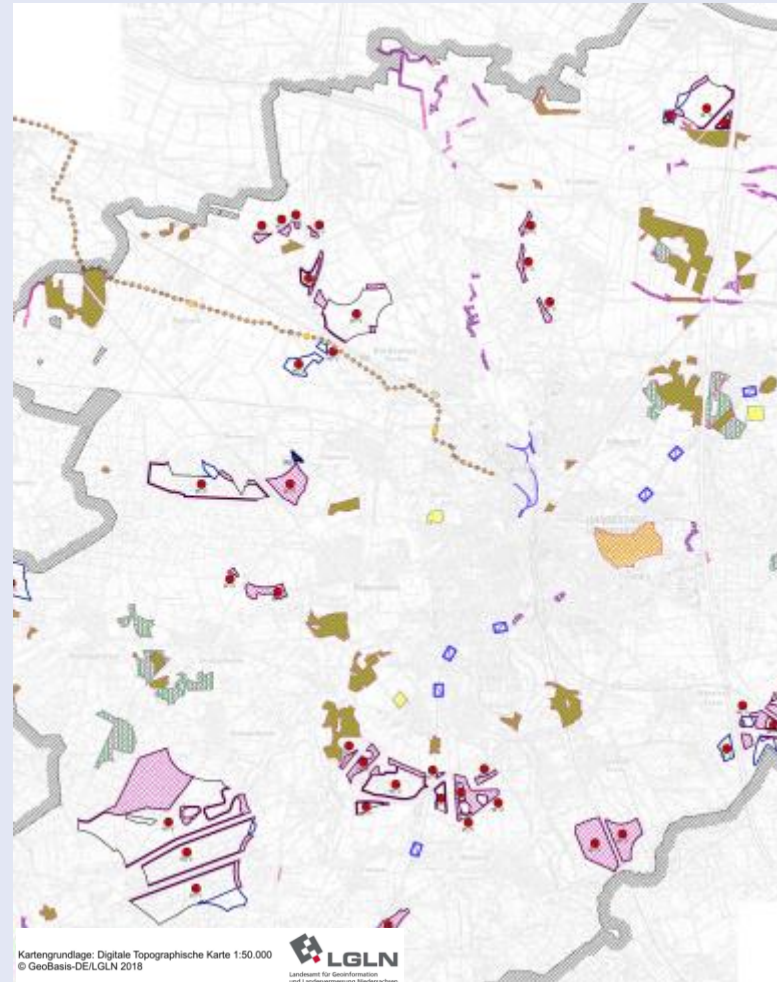
- mindestens 2.000 Einwohner
- Bahnhaltepunkt der Bahnstrecke Hamburg – Lüneburg oder Lüneburg – Lüneburg innerhalb von 3 km oder Anbindung an eine Buslinie, die werktags montags bis freitags an Werktagen mindestens halbstündlich und an den Wochenenden vom und zum Oberzentrum in Lüneburg verkehrt, innerhalb von 600 m
- mindestens 200 m² Verkaufsflächen für periodische Sortimente
- Hausarztpraxis

³Sofern ein Ortsteil im Haltestellenradius von 3 km zu einem Bahnhaltepunkt an der Bahnstrecke Hamburg – Lüneburg liegt oder über eine weiterführende Schule verfügt, ist für die Einstufung als W1-Standort neben der Erfüllung der Mindestkriterien abweichend von Satz 2 die Erfüllung von nur zwei der vier Zusatzkriterien ausreichend.

⁴Ein Ortsteil ist ein geeigneter Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wohnbaulicher Siedlungsschwerpunkt (W2-Standort), wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- mindestens 1.500 Einwohner
- Kindertagesstätte
- Grundschule
- Bahnhaltepunkt innerhalb von 6 km oder Anbindung an eine Buslinie, die werktags montags bis freitags an Werktagen mindestens stündlich vom und zum Oberzentrum in Lüneburg verkehrende Buslinie innerhalb von 600 m
- mindestens 50 m² Verkaufsflächen für periodische Sortimente am Standort oder ein Nahversorger mit mindestens 800 m² Verkaufsfläche in maximal 3 km Entfernung

⁵Ein Ortsteil ist ein sonstiger Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wohnbaulicher Siedlungsschwerpunkt (W3-Standort), wenn er über eine Grundschule verfügt und ein Bahnhaltepunkt innerhalb von gerundet 6 km oder eine Haltestelle einer Buslinie, die werktags montags bis freitags an Werktagen mindestens stündlich vom und zum Oberzentrum in Lüneburg verkehrenden Buslinie innerhalb von 600 m erreichbar ist. ⁶Abweichend von Satz 5 ist in der Gemeinde Amt Neuhaus das Vorhandensein einer Grundschule als Kriterium für einen W3-Standort ausreichend.



RROP Neuaufstellung 2. Entwurf

Kurzvorstellung wesentlicher Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf



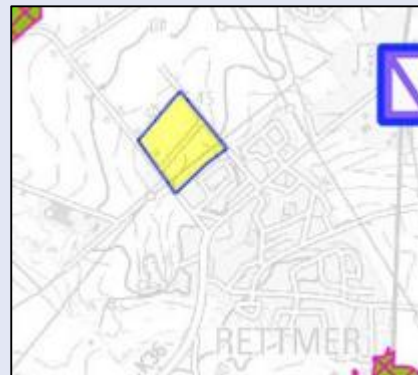
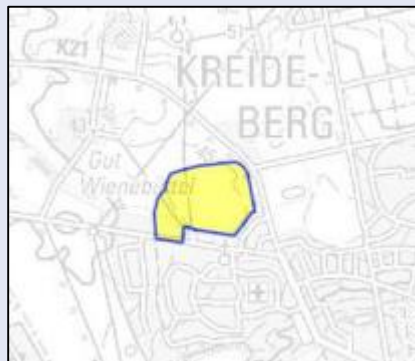
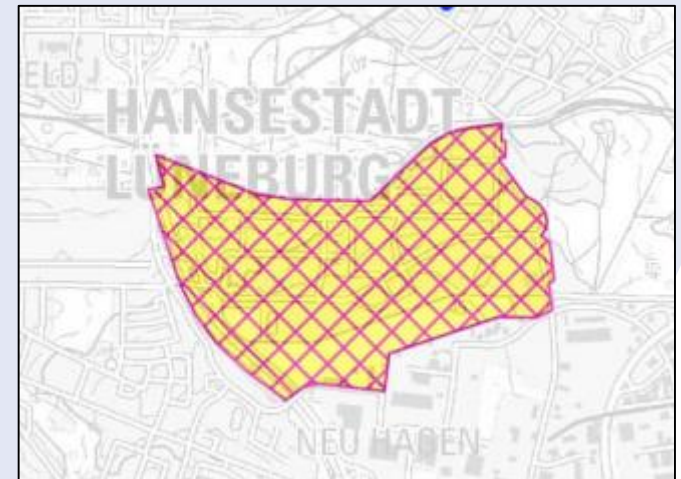
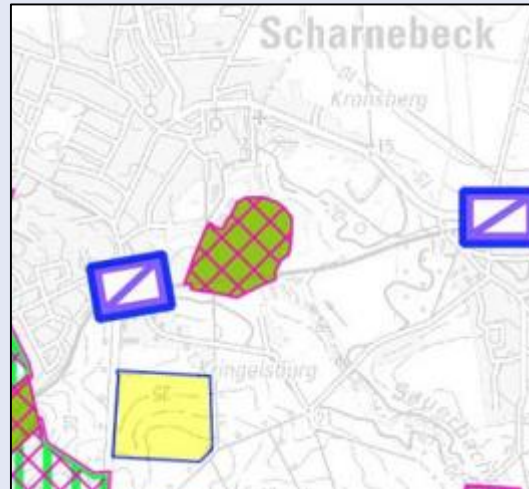
Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Kapitel 2 RROP



Zentrale Orte – Kapitel 2.2

- Ergänzung und Streichung von Zentralen Siedlungsgebieten



Wohnbauliche Entwicklung – Kapitel 2.1.2

- Umbenennung der Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten in „wohnbauliche Siedlungsschwerpunkte“ (2.1.2 02)
- Aktualisierung der Einwohnerzahlen für die Berechnung der Flächenkontingente für Wohnbauflächen (2.1.2 03)



Gewerbliche Entwicklung – Kapitel 2.1.3

- Festlegung von Soderstorf als Gewerbestandort mit überregionaler Bedeutung (2.1.3 02)



- Festlegung einer Entwicklungsmöglichkeit für das Gewerbegebiet Garze außerhalb des Grundzentrums Bleckede (2.1.3 03)



Tourismus, Erholung, Sport – Kapitel 2.1.4

- Festlegung der Ortschaft Ellringen als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (2.1.4 02)
- Festlegung des Turnierplatzes des Reit- und Fahrvereins Vögelsen-Mechtersen als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage – Reitsport (2.1.4 03)



Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Kapitel 2.3



Einzelhandel – Kapitel 2.3

- Streichung von Ziffer 2.3 01 zur Funktion der Hansestadt Lüneburg als Einkaufsstandort wegen Einschränkung gegenüber dem LROP
- Korrektur eines Rechenfehlers bei der Verkaufsflächenobergrenze für Bau- und Gartenbedarf des Fachmarktstandortes Adendorf (2.3 05)
- ❖ Ergänzung zum Einzelhandelsgutachten = Teil des regionalen Einzelhandelskonzeptes



Entwicklung der Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen

Kapitel 3 RROP



Themenübergreifend – Kapitel 3.1.2 Natur und Landschaft & Biotopverbund sowie 3.2.1 Forstwirtschaft

- Entflechtung der Überlagerung von Vorranggebiet Wald mit Vorranggebieten Natur und Landschaft und Biotopverbund:

Bei landesweit gemäß LROP festgelegten Vorranggebieten Wald:

- Abstufung überlagernder Vorranggebiete Biotopverbund und Vorranggebiete Natur und Landschaft zu Vorbehaltsgebieten.

Bei eigenen regional festgelegten Vorranggebieten Wald (überlagernd mit Vorranggebiet Biotopverbund oder Natur und Landschaft):

- Abstufung zu Vorbehaltsgebieten Wald



Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbunds und seiner Funktionen

Kapitel 3.1



Elemente und Funktionen des regionalen Freiraumverbunds, Bodenschutz – Kapitel 3.1.1

- Ergänzung zweier Kaltluftleitbahnen entsprechend der Stadtklimaanalyse 2022 der Hansestadt Lüneburg in der Grundsatz-Festlegung 3.1.1 02.
- Aktualisierung und räumliche Bestimmung der naturnahen Hochmoore außerhalb von Natura2000 in 3.1.1 05.



Großschutzgebiete – Kapitel 3.1.4

- Streichung des Ziels in 3.1.4 02 zu Naturdynamikbereichen.
- Herabstufung des Ziels in 3.1.4 04 zur Sicherung von Informations-einrichtungen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ zu einem Grundsatz.



Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften

– Kapitel 3.1.5

- Ergänzung von Saline und Kalkberg in Lüneburg als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut in 3.1.5 03.



Entwicklung der Freiraumfunktionen

Kapitel 3.2

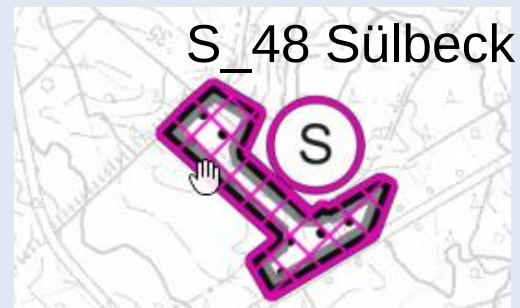


Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

– Kapitel 3.2.2

Vorranggebiete Sand

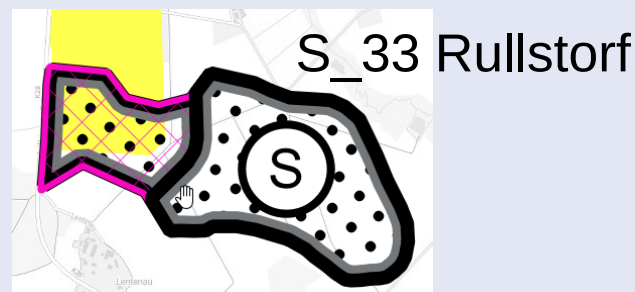
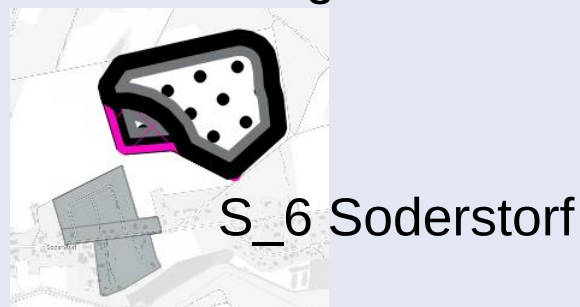
- Streichung



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2018



- Verkleinerung



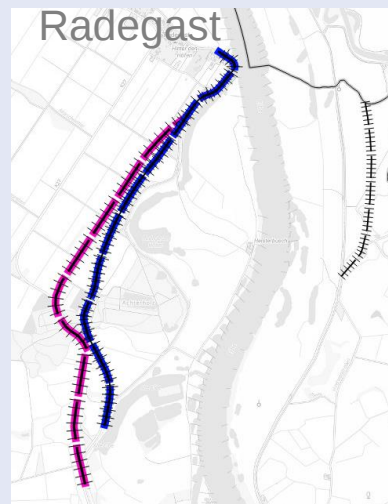
Kartengrundlage: basemap.de
© GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0

➤ **Überdeckungsfaktor 3,0 (1. Entwurf: 3,45)**



Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz – Kapitel 3.2.4

- Umfassende Anpassung an Vorgaben des Bundesraumordnungsplans für Hochwasserschutz (BRPH) sowie das LROP, WHG und BauGB
- Aktualisierung von zwei Vorbehaltsgebieten Deich (3.2.4 07)



Technische Infrastruktur und sonstige raumstrukturelle Standortpotenziale

Kapitel 4



Mobilität, Verkehr, Logistik

Kapitel 4.1



SPNV, ÖPNV, Fahrrad – Kapitel 4.1.2

- Festlegung von Vorbehaltsgebieten Bahnstation an den Reaktivierungsstrecken des SPNV (Ziffer 4.1.2 05)
- Festlegung des Radschnellwegs von Lüneburg in Richtung Winsen / Hamburg als Vorranggebiet Radschnellverbindung



Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur

Kapitel 4.2



4.2.1 Erneuerbare Energieversorgung - Windenergie

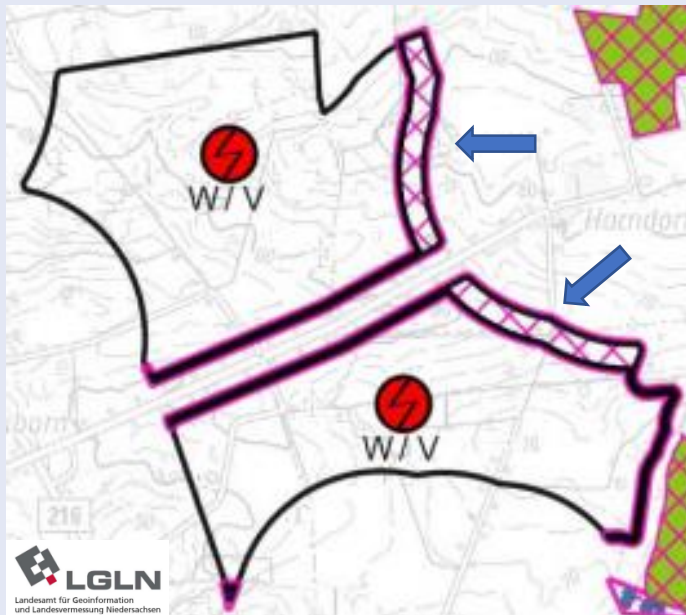
- Gesetzliche Neuerungen zur Windenergieplanung führen zur Überarbeitung des Planungskonzeptes und Anpassung der Planungskriterien:
 - § 2 NWindG: Festlegung von regionalen Teilflächenzielen
 - > Landkreis Lüneburg: - 3,09 % bis 31.12.2027 (4.099 ha)
- 4,00 % bis 31.12.2032 (5.305 ha)
 - § 249 (2) BauGB: Rechtsfolgen Erreichung Teilflächenziel
 - > Wegfall der Privilegierung von WEA außerhalb von Windenergiegebieten
 - § 249 (7) BauGB: Rechtsfolgen Verfehlung Teilflächenziel
 - > Privilegierung von WEA im gesamten Planungsraum
 - > keine Bindungswirkung an Ziele der Raumordnung und F-Pläne der Samtgemeinden



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

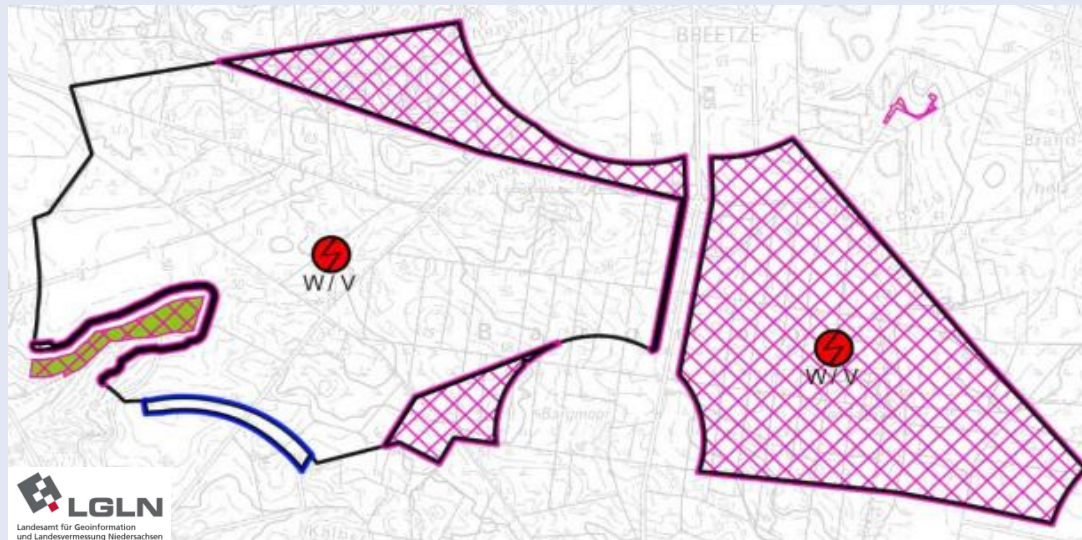
- Anpassung Flächenkulisse VR Wind an regionales Teilflächenziel 2027
 - Erhöhung Siedlungsabstände windzugewandt



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

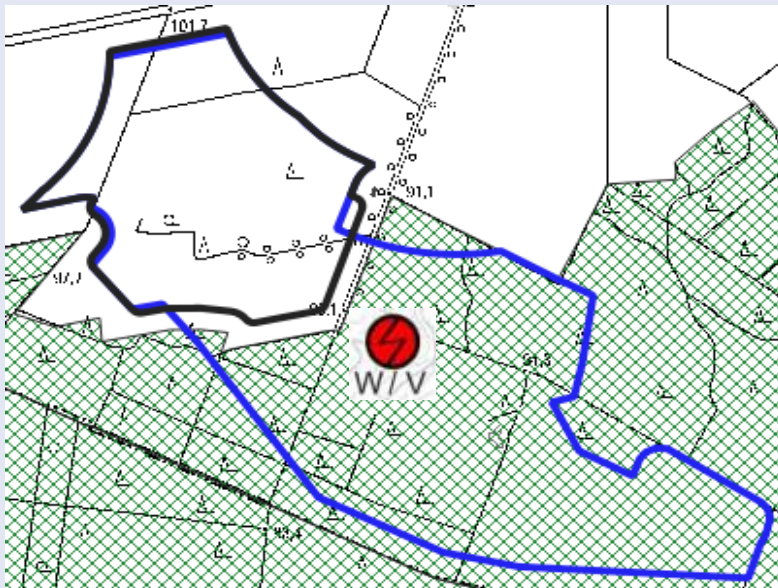
- Anpassung Flächenkulisse VR Wind an regionales Teilflächenziel 2027
 - Erhöhung Siedlungsabstände windzugewandt
 - Verkleinerung sehr großer Flächen



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

- Anpassung Flächenkulisse VR Wind an regionales Teilflächenziel 2027
 - Erhöhung Siedlungsabstände windzugewandt
 - Verkleinerung sehr großer Flächen
 - Berücksichtigung von LSG



- LSG
- VR Wind 1. Entwurf
- VR Wind 2. Entwurf

Kartengrundlage: basemap.de
© GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0



Windenergieplanung

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum 1. Entwurf

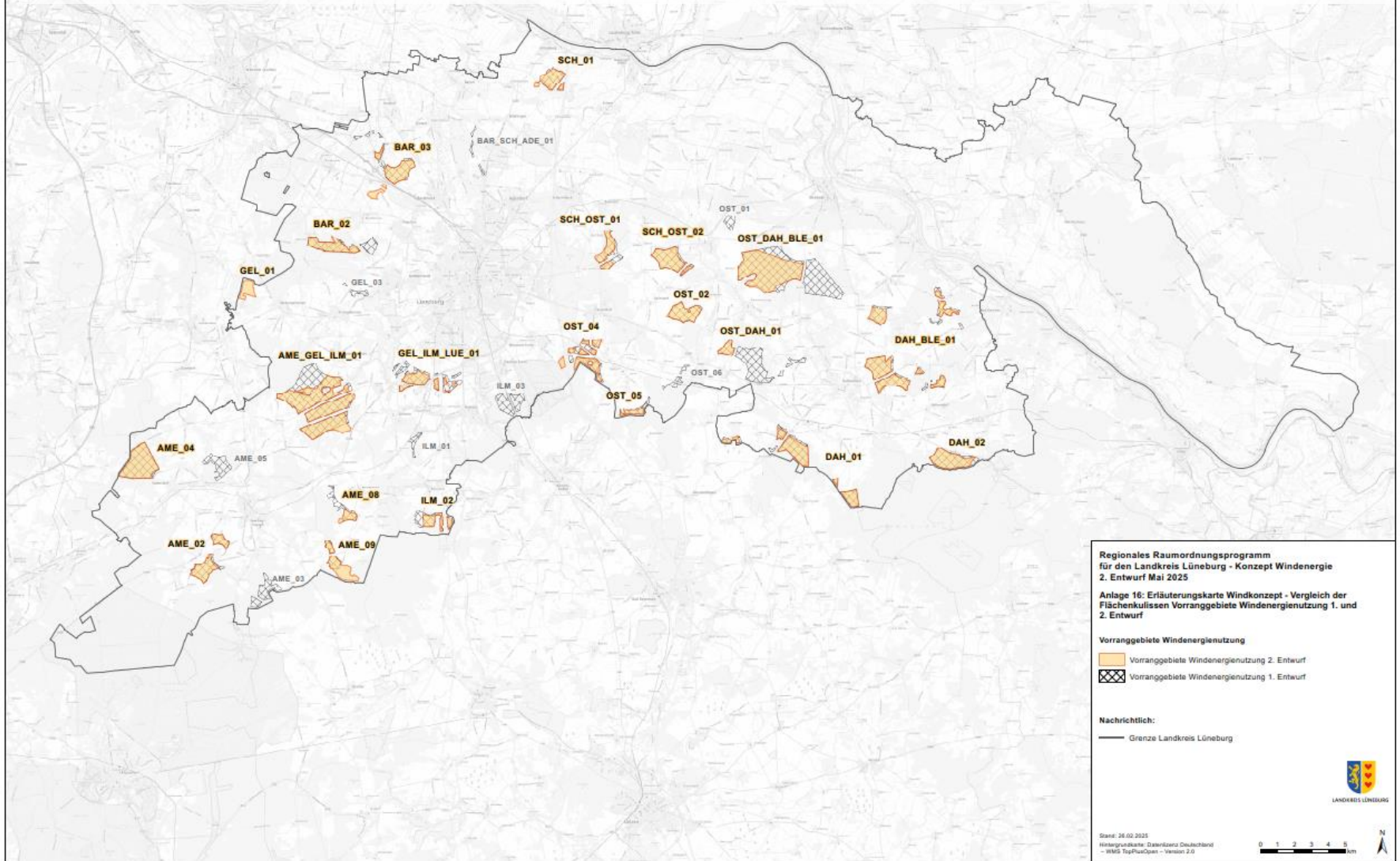
- VR Wind ohne Ausschlusswirkung
- Keine Höhenbeschränkung
- Referenzanlage: 225 m



Quelle: Landkreis Lüneburg



Vorranggebiete Wind 1. und 2. Entwurf im Vergleich



4.2.2 Energieinfrastruktur

- Festlegung ONiL (380 kV) als Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse
- Festlegung geplantes Umspannwerk Melbeck als Vorranggebiet Umspannwerk



Verlauf ONiL, Abschnitt Nord, Standort geplantes Umspannwerk Melbeck

Kartengrundlage: basemap.de
© GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0



Umweltprüfung



Umweltbericht

- Aktualisierung
 - von Bewertungskriterien
 - der Umweltprüfung der Vorranggebiete Windenergienutzung
- Konkretisierung zur Erheblichkeit von Umweltauswirkungen
- Ergänzungen zur Betroffenheit von Avifauna und Fledermäusen
- Anpassungen der Gebietsblätter zu Zentralen Siedlungsgebieten sowie Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung.



Beschlussvorschlag

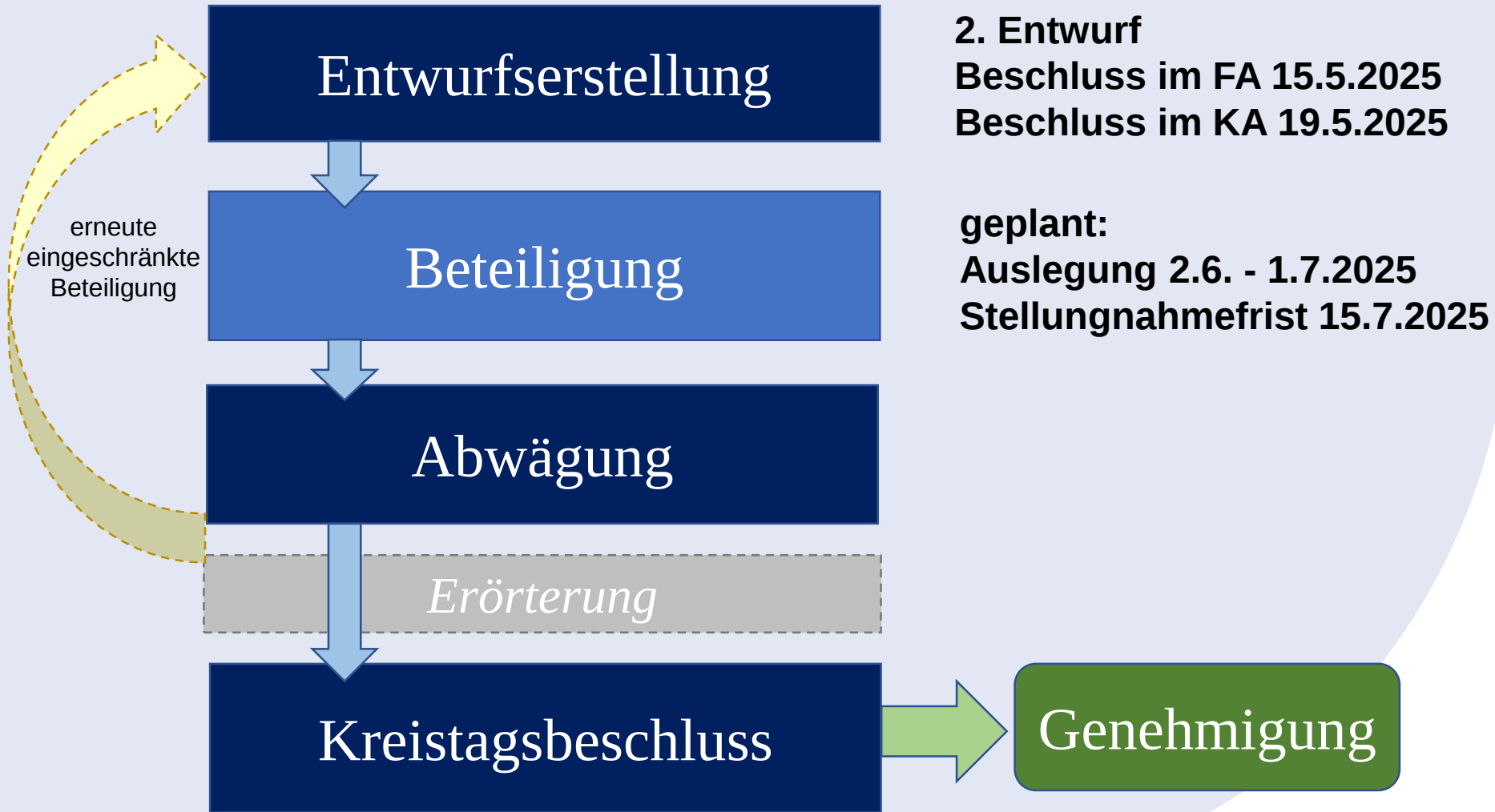


Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP - 2. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG unverzüglich durchzuführen.



Aufstellungsverfahren RROP 2025



Ziele in Aufstellung

Die gegenüber dem 1. Entwurf unveränderten Planteile des 2. Entwurfes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG nach Bekanntgabe als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten und als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.



Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP - 2. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG unverzüglich durchzuführen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

